

inklusive Sonderzahlungen (147,50 S) werden die gesetzlichen Arbeitgeberabgaben errechnet, das sind 29,3% bzw. 43,20 S. Die freiwilligen Sozialleistungen und Abfertigungen betragen gemäß der Erhebung der BWK 12,1% der Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen oder 12,40 S.

Diese gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen werden auf den um die refundierten Krankengelder reduzierten Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen von 143 S aufgeschlagen.

Bei Gesamtarbeitskosten je Arbeiterstunde von 198,60 S betragen damit 1990 die direkten Arbeitskosten 148,10 S oder 74,6% der Gesamtkosten und die indirekten Arbeitskosten 50,40 S oder 25,4%.

Unterscheidet man zwischen Direkt- oder Leistungslohn und Lohnnebenkosten, so entfielen auf den Direktlohn 102,10 S und auf die Lohnnebenkosten 96,50 S. Der Lohnnebenkostensatz lag damit 1990 bei 94,4%. Rechnet man die Sonderzahlungen (z. B. den 13. und 14. Monatsbezug) noch in den Direktlohn ein, so verringert sich dieser Lohnnebenkostensatz auf 64,3%.

Bezogen auf den Monatslohn sinkt der Lohnnebenkostensatz auf 59,4%, da auf Monatsbasis die bezahlte Ausfallzeit im Monatsverdienst inkludiert ist; auf Jahresbasis zählen auch die Sonderzahlungen zum Verdienst, der die Bezugsbasis darstellt, daher verringert sich der Lohnnebenkostensatz weiter auf 35,8%. (Übersicht 3 und 4)

### *3.2.2. Einschätzung und Probleme*

Die hier vorgeschlagene Methode stellt eine Ergänzung zur dreijährigen Erhebung der Bundeswirtschaftskammer dar. Sie erleichtert die Interpolation der Jahre zwischen den Erhebungen und bietet zugleich ein Kontrollinstrument. Sie basiert einerseits auf Daten, die laufend vom ÖSTAT publiziert werden, und den gesetzlich festgelegten Beitragssätzen und stützt sich andererseits zur Schätzung der freiwilligen Sozialleistungen und der Abfertigungen auf die Arbeitskostenerhebung der BWK.

Die Ergebnisse dieser Methode sind weitgehend als Obergrenzen anzusehen, da die Höchstbeitragsgrundlage außer Betracht bleibt, sodaß die gesetzlichen Sozialabgaben leicht überschätzt werden. Andererseits bleiben die höheren Beitragssätze in Teilen der Industrie (Knappschaftliche Versicherung) unberücksichtigt.

In einzelnen Jahren kann es bei den freiwilligen Sozialleistungen durch Sozialpläne oder Frühpensionierungsaktionen in einzelnen Großunternehmen zu sprunghaften Veränderungen kommen, die zu Abweichungen des Lohnnebenkostensatzes von der Trendentwicklung führen. Es ist daher geplant, bei zukünftigen Erhebungen die freiwilligen Sozialleistungen näher zu durchleuchten.

### Kurzfassung: WIFO – Schätzmethode:

- wbmz Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen  
wboz Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen  
wgmz Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen  
wgmzo Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen aber ohne refundiertes Krankengeld  
g% Beitragssatz gesetzlicher Sozialaufwendungen  
f% Beitragssatz freiwilliger Sozialaufwendungen etc  
G Gesetzlicher Sozialaufwand in S  
F Freiwilliger Sozialaufwand in S  
AK Arbeitskosten insgesamt in S  
lnk% Lohnnebenkostensatz  
blnk% sonderzahlungsbereinigter Lohnnebenkostensatz

Zur Berechnung:

$$\text{wgmz} \cdot \text{g\%} = \text{G}$$

$$\text{wboz} \cdot \text{f\%} = \text{F}$$

$$(\text{wgmzo} + \text{G} + \text{F}) = \text{AK}$$

$$((\text{AK}/\text{wboz}) - 1) \cdot 100 = \text{lnk\%}$$

$$((\text{AK}/\text{wbmz}) - 1) \cdot 100 = \text{blnk\%}$$